

12. Juni 2006

Amt Anf.

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Jürgen Schulz,
verehrter Ratspräsident Herr Dr. Gutke,
liebe Samtgemeinderatskolleginnen und Kollegen!

Lüchow, 09.06.06

Wir bitten darum, dass eine Kopie an alle Ratsleute verteilt wird.

Betr.: Antrag von Bündnis '90 / Die Grünen, GLW und UWG zur Empfehlung im Samtgemeindeausschuss und zur Entscheidung im Samtgemeinderat Lüchow zur „Übernahme einer Petition des Dannenberger Stadtrates“
Mit den Punkten

- a.) Einrichtung einer Härtefallkommission
- b.) Erlass einer Bleiberechtsregelung

(Antrag von Dannenberg liegt bei)

Hiermit beantragen wir, der Rat der Samtgemeinde Lüchow möge eine gemeinsame Petition an den Niedersächsischen Landtag verabschieden, in der es zum einen um die Einrichtung einer Härtefallkommission für die von Abschiebung bedrohten Migrantenfamilien geht. Weiterhin fordern wir den Erlass einer Bleiberechtsregelung für Familien, die im Landkreis ihr Zuhause gefunden haben.

Begründung:

Es ist unerträglich zu erleben, wie Familien aus unserer Samtgemeinde aus ihren Zusammenhängen gerissen werden, in denen sie oft mehr als 10 Jahre lebten. Wenn sie ursprünglich Fremde und Flüchtlinge waren, so sind die meisten Familien hier integriert, gehen Arbeiten nach und die Kinder haben in den Schulen ihren Freundeskreis, der sich stark für Mitschüler / innen einsetzt. Oft sind die Kinder hier geboren und sprechen nur deutsch und kaum die Herkunftssprache ihrer Eltern. Die andauernde Unsicherheit vor einer drohenden Abschiebung muss für diese Familien ein Ende haben. Wir wollen uns als offene Gesellschaft verstehen, die die Herausforderung der Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen ernst nimmt und als Chance begreift. Wenn unsere Migrantenfamilien endlich ein Bleiberecht haben, können ihre Kinder anders gefördert werden und die Arbeitserlaubnis wäre dann auch kein Problem mehr. Die Familien könnten für ihren Unterhalt selbst sorgen.

Liebe Ratskolleginnen und Kollegen,
 wir bitten um ihre Mithilfe, dass wir dem Beispiel Dannenbergs in dieser Hinsicht folgen können und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Für die Parteien und Fraktionen:

Martina Lammers

Knut Hose

Günther Nemetschek

Bündnis'90 / Die Grünen

GLW

UWG

im Samtgemeinderat Lüchow.

Petition für ein Bleiberecht und eine Härtefallkommission für langjährig in Niedersachsen lebende Asylsuchende und Flüchtlinge

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) richtet folgende Petition an den Niedersächsischen Landtag:

a) Einrichtung einer Härtefallkommission

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) fordert die unverzügliche Einrichtung und Arbeitsaufnahme einer Härtefallkommission in Niedersachsen.

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wurde in § 23 a die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, in besonderen Härtefällen ein Bleiberecht aus humanitären Gründen zu gewähren.

Von fast allen Bundesländern wurde dies durch Einrichtung von Härtefallkommissionen bereits umgesetzt. In einigen Bundesländern bestanden auch schon vorher Härtefallkommissionen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass hier dringend eine Schutzlücke geschlossen werden musste. Diese Einsicht hat letztlich auch zum § 23 a geführt. Flüchtlinge können sich ihren Wohnort nicht aussuchen. Es ist nicht hinzunehmen, dass einigen von Ihnen nun das Recht sich in Einzelfällen an eine Härtefallkommission zu wenden gewährt wird, dies anderen nicht möglich ist, weil sie nach Niedersachsen umverteilt wurden.

Der Fall Zahra Kameli hat deutlich gemacht, dass das Asylrecht in Einzelfällen zu Entscheidungen führt, die von der Gesellschaft nicht getragen werden. Die große Solidarität mit Frau Kameli, auch von Seiten, die eine eher restriktive Ausländerpolitik vertreten, und die Schwierigkeiten diesen Fall zu lösen, zeigen, dass es dringend erforderlich ist, dass auch Niedersachsen auf Grundlage des § 23 a eine Härtefallkommission einrichtet.

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) fordert dabei die Gewährleistung folgender Standards:

- Die Kommission soll, wie die jetzige Härtefallgruppe, d.h. unter angemessener Beteiligung der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen zusammengesetzt sein.
- Die Inanspruchnahme sozialer Leistungen darf keinen Ausschlussgrund darstellen. Ebenso wenig dürfen Verpflichtungserklärungen zur Bedingung gemacht werden. Maßstab muss einzig der besondere Einzelfall sein, für den eine Ausreise eine besondere Härte bedeuten würde.
- Eine Eingabe entfaltet aufschiebende Wirkung.
- Kirchenasyl stellt keinen Ausschlussgrund dar.
- Eine Härtefallregelung bedarf keiner gesetzlichen Befristung, denn besondere Härtefälle bedürfen immer der Möglichkeit für sie eine humanitäre Lösung zu finden.

b) Erlass einer Bleiberechtsregelung

In Verantwortung für alle in der Stadt Dannenberg (Elbe) lebenden Einwohnerinnen und Einwohner fordert der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) das Land Niedersachsen auf eine Bleiberechtsregelung, die den realen Gegebenheiten Rechnung trägt, zu unterstützen

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) fordert deshalb, dass eine Bleiberechtsregelung Folgendes beinhaltet

- Eine Aufenthaltserlaubnis soll zunächst unabhängig von einem Arbeitsplatz erteilt werden und zwar an Alleinstehende, die bereits seit 5 Jahren und Familien bzw. Alleinstehende mit Kindern, die bereits seit 3 Jahren als Asylsuchende oder Geduldete in der Bundesrepublik Deutschland leben. Hiermit verbunden ist die allgemeine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Die Arbeitserlaubnis ist zunächst für ein Jahr zu befristen und kann verlängert werden, wobei unverschuldete Arbeitslosigkeit einer Verlängerung nicht entgegenstehen soll.
- Kinder und Jugendliche, die noch keine Schulausbildung beendet haben, erhalten die Aufenthaltserlaubnis mit den Eltern.
Jugendliche, die bereits einen Schulabschluss erreicht haben, erhalten eine eigene Aufenthaltserlaubnis und allgemeine Arbeitserlaubnis. Auch der Zugang zu Universitäten steht ihnen offen. Bei Umzug zu Ausbildungsplatzannahme bzw. zum Studium wird ihnen Freizügigkeit gewährt, wie sie auch jedem deutschen Staatsangehörigen zusteht. Wenn während der Ausbildung evtl. ergänzende Sozialleistungen bezogen werden, steht dies einer Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht entgegen. Nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums wird eine Niederlassungserlaubnis erteilt
- Besondere Berücksichtigung von Härtefällen (z.B. Behinderte, Alleinerziehende, Traumatisierte, Kinderreiche Familien mit ergänzendem Sozialhilfebezug, Opfer rassistischer Übergriffe).
- Keine Beschränkung auf bestimmte Herkunftsländer.
- Sofortiger Abschiebestopp für Personen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen könnten.